

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1809**

11 (25.2.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 11. Samstag den 25. Februar 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

G e s e z e s - A n z e i g e n

Aus dem Regierungsblatt 1809. Nro. 111.

Staats-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Württemberg und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden, in Betreff der Hoheitsgrenzen an der Jart. Verkündet von dem Großherzoglichen Justizministerium den 6. Jenner 1809.

Landesherrliche Verordnungen.

- 1) Das Tragen der Epauletes betreffend. Verkündet von dem Großherzoglichen Kabinettsministerium den 17. Januar 1809.
- 2) Die, bey Holländer Holz - Verkäufen in Gemeinds - Waldungen in einigen Oberforstämtern eingeführte Abgabe betreffend. Verkündet von der Großherzoglichen General-Forst Commission den 14. Jenner 1809.

Nro. IV.

Ratificirter Staats-Vertrag zwischen Baden und Württemberg. Verkündet vom Großherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Nro. V.

- 1) Erläuterungen zu der im Regierungsblatt Nro. 43 von 1808 enthaltenen Verordnung, die Füssen bey Fiskal Prozessen betreffend. Verkündet vom Großherzoglichem Justizministerium.
- 2) Die Abstellung eines Handwerks Mißbrauchs betreffend. Verkündet vom Großherzoglichen Ministerium des Innern.
- 3) Das Postporto in Partheysachen betreffend. Verkündet vom Ministerium des Innern.

Nro. VI.

Neues Edict die Juden im Großherzogthum Baden betreffend. Verkündet vom Ministerium des Innern.

Nro. VII.

Abgeändertes Edict, die Vermögens - Einkommens - und Erwerbsteuer betreffend. Verkündet vom Großherzoglichen Finanzministerium.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Ringsheim an den in Vermögens - Untersuchung gerathenen Bürger und Kronenwirth Fiedel Kupfer auf Dienstag den 7. März d. J. in der Frühe bey Großherzoglicher Stadtschreiberey Ettenheim. Aus dem

Oberamt Baden

zu Balg an den Konrad Daul, auf Montag den 27. Februar dieses Jahrs im dastigen Wirthshaus zum Hirsch.

Oberamt Stein

zu Baufchlott an den verstorbenen Bürger Michael Maier auf Montag den 20. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasgem Rathhaus bey dem Theilungs-Commissariat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach

aus dem Harmersvach dem Hofbauern Lorenz Nock, dessen Pfleger der Stephan Lehmann von Holderspach ist. Aus dem

Oberamt Lahr

von Dinglingen dem Georg Friedrich Mickert, der seine Gläubiger wegen ganzlichem Mangel an Vermögen nicht befriedigen kann, dessen Pfleger der Jakob Frey von da ist.

von Friesenheim dem Anton Eberle, dessen Pfleger der Egidius Ill daselbst ist. Aus dem

Oberamt Bruchsal

von Untergrombach dem Müllermeister Georg Adam Schmitt, dessen Pfleger der Bürger Hubert Fink von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekann- ten, nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Schwarzach

von Stollhofen der Bürgersohn Franz Anton Schube, welcher vor 14 Jahren nach Italien, und von da, dem Vernehmen nach, nach Egypten abreiste, dessen Vermögen in 700 fl. besteht. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Rippenheim der im hiesigen Oberamt gebürtige, und schon seit ungefähr 20 Jahren, unwissend: wo? abwesende Bürgersohn und Becker, Johannes Kimm, dessen Vermögen in 731 fl. 8 s. 7 s. besteht.

Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung und Schuldenliquidation.] Die in Vermögens-Untersuchung gekommenen Adlerwirth Riedelschen Eheleute von Mühlburg sind von Großherzoglicher Regierung für mundtods erklärt, und unter pflegschaftliche Aufsicht des Peter Wörners, Bürgers von Mühlburg, gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung mit denselben bey Strafe der Nichtigkeit kein Handel geschlossen, und ihnen bey Verlust der Forderung nichts geborgt werden darf.

Zugleich ist Termin zu einer allgemeinen Schuldenliquidation auf Donnerstag den 9. Merz d. J. anberaumt. Es haben sich daher die Gläubiger der Adlerwirth Riedelschen Eheleute an gedachtem Tag auf dem Rathhaus in Mühlburg einzufinden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel, bey Strafe des Ausschusses gehörig zu liquidiren. Verordnet Karlsruhe bey Oberamt den 2. Februar 1809.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zu Berichtigung des Debitwesens des sich hier aufgehaltenen und mit Hinterlassung mehrerer Schulden sich entfernten Professor und französischen Sprachlehrers Krisan hat man Montag den 27. d. M. anberaumt. Die allenfalligen Kreditoren werden daher bey Strafe des Ausschusses hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Termin auf hiesigem Rathhaus zu liquidiren, und ein Vorzugsrecht darzuthun.

Zugleich haben diejenigen, welche im Besitz von Faustpfändern sind, dieselbe binnen nemlicher Frist zur Masse zurück zu geben, oder sich jeder unangenehmen rechtlichen Folgen zu gewärtigen.

Pforzheim den 4. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Auf eingelaufene verehrliche Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 20ten Jenner 1809 Nro. 62 wird andurch der wegen Diebstahl dahier in Untersuchung gerathene, vor deren Beendigung aber entwichene Becker-Knecht, Martin Gbtsche von Ellmendingen, aufgefordert, binnen 5 Monaten um so gewisser vor hiesigem Amt zu erscheinen, u. über das ihn angeschuldigte Vergehen Red und Antwort zu geben, als er sonst seines Unterthanenrechts verlustig erklärt, sein Vermögen konfiscirt, und er der Großherzoglich Badischen Lande verwie-



sen werden wird. Pforzheim am 31. Jenner 1809. Großherzogliches Oberamt.

Durlach. [Schuldenliquidation und Versteigerung.] Da der hiesige Bürger und Cottonfabrikant Philipp Jakob Desterle bonis cedirt, und es sich bey der hierauf vorgegangenen Vermögensuntersuchung ergeben hat, daß dessen ActivVermögen zu Bezahlung seiner Creditorschaft um ein Beträchtliches nicht zureicht, so wurde der Gantprozeß gegen ihn erkannt, welches hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Mittwoch der 15. Merz d. J. zur Liquidation und Streit über das Vorzugsrecht sub prejudicio pro Termino anberaumt sey, in welcher Tagfahrt sich alle diejenigen, welche an die Desterlische Masse Ansprüche zu machen haben, auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissario entweder in Person oder durch Bevollmächtigte mit ihren Urkunden und Beweisen einfinden müssen.

Ferner dient etwaigen Liebhabern zur Nachricht, daß Donnerstags den 16. Merz d. J. sämtliche, dem Cottonfabrikant Desterle zuständig gewesene Gebäude, bestehend in

- 1) einem, zur Cotton-Fabrik und Indienne-Färberey eingerichteten, 2stöckigen Haus;
- 2) einem Gebäude, zur chemischen Bleiche eingerichtet;
- 3) einem Bleich- und Bauchhaus, und
- 4) einer gut eingerichteten Walke, nebst Chaisenremise und Stallung,

mit allen Fabrik-Geräthschaften in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden werden versteigert werden. Durlach den 15. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den in Vermögensuntersuchung gerathenen Johannes Kübelischen Eheleuten zu Oberweier hiesigen Oberamts ist Montag der 27. d. M. anberaumt, an welchem Tag sich die Gläubiger ersagter Eheleute bey dem Revisorat dahier, wenn sie keine Gefahr laufen wollen, mit den Beweisurkunden unfehlbar einfinden müssen. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen den 8. Februar 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Da bey der gegen die nach Rußland abziehenden Joh. Adam Brenner'schen Eheleute zu Weiher

vorgenommenen Vermögens-Aufnahm kaum die privilegirten Gläubiger befriedigt werden können; so werden diejenigen, welche auf ihren allenfallsigen Forderungen bestehen, und solche bey dem Amts-Commissariat noch nicht angegeben haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bey Oberamt dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß alsdenn mit der rechtlichen Distribution der Masse ohne weiters vorgefahren werde. Bruchsal am 27. Jenner 1809.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an die Schuhmachermeister Friedrich Bunderstrassischen Eheleute dahier rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche an dem auf den 27. Febr. d. J. anberaumten Schuldenliquidationstag um so gewisser auf dem hiesigen Rathhaus Morgens 9 Uhr anzugeben, als dieselbe sonst im Nichterscheinungsfall zu gewarten haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden. Verordnet Lahr den 23. Januar 1809.

Großherzoglicher Stadtrath.

Lahr. [Erboverladung.] Benedict Rieder, ein ehemaliger Einwohner des Breisgauischen Ortes Schuttern, der vor ungefähr 30 Jahren nach Ungarn ausgewanderte, und schon seit 16 Jahren, wo er sich in Bezwar aufhielt, nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit edictaliter vorgeladen und aufgefordert, daß er oder seine allenfallsigen nächsten Leibeserben binnen 6 Monaten a dato bey unterzogener Stelle entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und sein unter Pflugschaft stehendes Vermögen von ungefähr 50 fl. in Empfang nehmen soll, als sonst solches seinen Verwandten in Schuttern, die sich darum gemeldet haben, gegen Kaution übergeben werden wird.

Lahr den 16. Jenner 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Lahr. [Erboverladung.] Der seit 20 Jahren abwesende hiesige Bürger Christian Steinmann, dessen Aufenthaltsort ganz unbekannt ist, wird hiermit edictaliter aufgefordert, daß er a dato binnen neun Monaten entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang nehmen soll, als solches sonst seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet Lahr bey Großherzoglichem Stadtrath den 11. Februar 1809.

Lahr. [Mundtodterklärung.] Christian Wieser, der Bürger und Leinwandwebermeister in Büf-

heim, ist von Großherzoglicher Regierung für mündt-
todd erklärt, und demselben der ältere Ackermann,
Johannes Erb daselbst zum Pfleger bestellt worden.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht,
damit Niemand dem obgenannten Wieser ohne Ein-
willigung des Pflegers bey Verlust der Forderung
und Nichtigkeit des Handels etwas bergen, oder ei-
nen Vertrag mit ihm eingehen soll. Laß den 10.
Februar 1809.

Großherzoglicher Stadtrath.

Offenburg. [Erneuerte Mündtoddterklärung
und Warnung.] Andreas Gebhard, der junge in
Müllen, Gerichts Ortenberg, hat, ungeachtet er
unterm 24. October 1806 mündtodd erklärt, und
ihm in der Person des Andreas Gebhard des alten
ein Pfleger bestellt worden ist, seit dieser Zeit, durch
eigennützig Menschen verleitet, wieder mehrere
Schulden ohne Wissen seines Pflegers kontrahirt.
Man sieht sich daher veranlaßt, seine Mündtodd-
machung hier öffentlich zu erneuern, nun Michel
Gebhard den Zwölfer als seinen Pfleger zu bestellen,
und die Warnung beizufügen, daß diejenigen, welche
dem Andreas Gebhard dem jungen Rechen bergen,
oder ohne Einwilligung des Pflegers Geld vorstrecken,
keine Rechtshilfe zu erwarten haben, und daß man
die, welche ihm ohne Wissen seines Pflegers sah-
rende Haabe oder Feldfrüchte ablaufen, nicht nur
zum Ersatz des Werthes angehalten, sondern auch
zur gebührenden Strafe ziehen werde.

Offenburg am 8. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Gengenbach. [Vorladung.] Nachstehende
Milizpflichtige aus dem diesseitigen Amtsbezirke sind
bey dem jüngsten Milizzug entweder zu Rekruten
ausgehoben worden, aber als abwesend nicht er-
schienen, oder boshafter Weise entlossen.

Von Gengenbach:

Georg Friedrich Siebert. Balthasar Scheu-
rer. Pirmin Buxler. Markus Georg Anna.
Johann Baptist Kiefer. Philipp Jakob Fün-
genbach. Matthäus Landelin Sebler. Johann
Bernhard Häg. Georg Friedrich Batt. Phi-
lipp Felix Schmidt. Felix Isenmann.

Von Zell:

Valentin Kunz. Hypolitius Wetter.

Von Harmersbach:

Anselm Lehmann. Fidel Kiehle. Chri-
stian Schwarz. Anselm Schiele.

Von Reichenbach:

Joseph Schwarz.

Von Schwaibach:

Philipp Rehm.

Alle diese werden demnach edictaliter aufge-
fordert, sich binnen einem 3 monatlichen Termin
vor Obervogteyamt zu stellen, und gehörig zu
antworten, oder zu gewärtigen, daß sie ihres Un-
terthanenrechts für verlustig erklärt, und ihr Ver-
mögen werde confiscirt werden. Gengenbach den
7. Februar 1809.

Schwarzach. [Austrittsvorladung.] Mi-
chael Wald, ein Bürgersohn von Stollhofen ist im
December abgewichenen Jahrs vom löblichen Groß-
herzoglichen Husarenregiment, bey welchem er freiwillig
Dienste genommen hatte, böstlich entwichen.
Derselbe wird sonach in Gemäßheit der höchsten Ver-
fügung vom 4. Februar R. M. No. 278 anmit edic-
tallyter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, welcher
Termin ihm peremptorisch anderaunt wird, bey sei-
nem Regiment um so gewisser sich zu stellen, und
über seinen Austritt Rede und Antwort zu geben,
als im Entstehungsfall gegen denselben mit den in
den Gesetzen bestimmten Strafen ohne weiters vor-
gefahren werden soll. Schwarzach den 16. Februar
1809.

Großherzogliches Oberamt.

Mahlberg. [Austrittsvorladung.] Der
von seinem Regiment desertirte Michael Anselm von
Orschweier wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6
Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und wegen
seinem Entweichen zu verantworten, als sonst nach
der LandesConstitution gegen ihn verfahren, und er
mit dem Verlust seines Vermögens und Untertha-
nenrechts bestraft werden würde. Mahlberg am
16. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. [Vorladung.] Johann Jakob
Luz von Durlach, welcher es heute als Activ-Rekrut
verlohren, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6
Wochen hier zu stellen, und den für ihn eingetrete-
nen Reserve-Rekruten abzulösen, widrigenfalls gegen
ihn nach der LandesConstitution verfahren werden
wird. Durlach den 7. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Bruchsal. [Berichtigung.] Durch einen in
dem Raßatter Kalender eingeschlichenen Druckfehler
ist der nächste Langenbrücker Viehmarkt irrig ange-
zeigt, und das Wort Gregor mit Georg ver-
wechselt worden, weswegen hiermit allgemein bekannt
gemacht wird, daß dieser Langenbrücker Gregorii-
Viehmarkt wie gewöhnlich, und zwar für dieses Jahr
am 7. März abgehalten werde. Bruchsal am 14ten
Februar 1809.

Waibstadt. [Einbruch und Diebstahl.] In
letzterwähnter Nacht zwischen 12 und 1 Uhr wurde

der Bürger Augustin Engelhardt zu Berwangen durch eine aus ungefähr 25 Mann, meistens Juden, bestehende Räuberbande in seinem Hause angefallen, mit Frau und Magd gebunden, mit Schlägen gemißhandelt und ausgeplündert. Nachstehendes Verzeichniß enthält nur zum Theil die geraubten Sachen.

Man macht solches öffentlich bekannt unter dem Ersuchen an die Polizey-Behörden, zu Entdeckung der Räuber und geraubten Effecten durch die geeigneten Maasregeln mitzuwirken, und im Fall sich hiervon etwas offenbarte, die Nachricht anher gefällig gelangen zu lassen. Waibstadt den 16. Februar 1809.

Verzeichniß

über die dem Augustin Engelhardt geraubte Sachen:

Eine englische Sackuhr mit einer silbernen Kette, einer Schrift und Namen A. E. 2 Schonische Geldstücke, das Stück zu 44 fl. 3 goldne Ringe, wovon 2 mit Steinen eingelegt sind. 2 Paar große silberne Schuhschnallen, wovon ein Paar ausgestochen ist mit K. N. 1795. 3 Paar silberne Chatierschnallen, 2 Paar durchbrochen, 1 Paar glatt mit silbernen Herzen. 1 rundes Dirschlete mit einem Stein eingefast mit Silber und vergoldet. 1 silberne Schnupstabsdose glatt. 4 silberne Löffel. 1 silbernes 5 Zoll langes Etui, inwendig hohl, mit einem silbernen Ohrlöffel und Zahnbohrer, mit Pfeiffenbohrer A. E. An baarem Geld an 24 Kreuzerstücke gegen 250 fl. an 40 Kreuzerstücke 22 fl. 3 französische Thaler. 1 holländische Dukate. Einige spanische Silberstücke. 4 weiße mousselinene Halstücher. 2 rothe seidene dito am Saum mit Namen I. A. E. 1 roth gestreiften Bettüberzug. 2 Stück händenes Tuch. 12 Paar Weiberstrümpfe, theils baumwollene, theils leinene. 2 schwarze Damastschürze. 1 Taffenschurz. 1 grün seidenbastner dito. 2 barchente dito. 12 weiße Halstücher. 6 seidene dito. 1 Paar Stiefel. 1 Flinte. 8 Stück Schnupstücher, theils roth, theils blau gestreift.

Kürnbach. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des Bürgers und Nagelschmids, alt Jakob Eberhards, und des Bürgers und Färbers, Jonathan Scharps dahier, haben ihre Forderungen binnen 4 Wochen bey dem Oberamt daselbst anzuzeigen; widrigenfalls sie sich die Nachtheile, welche für sie hieraus entstehen sollten, selbst zuschreiben haben würden. Kürnbach den 9. Februar 1809.

Großherzoglich Hessisches Oberamt.

Stuttgart. [Ehegerichts-Vorladung.] Nachdem bey des allerdurchlauchtigsten Königs

und Herrn Königl. Majestät hochpreiſliches Ehegericht allhier in Stuttgart die zwischen Marie Barbare Thierauch geb. Emmert von Niederstetten, Patrimonial- und Vogtensamts-Haltenbergstetten-Klägerin eines, und ihrem ausgewichenen Ehemann, Jakob Thierauch, gewesenen Bürgers und Beckers daselbst Beklagten andern Theils observirenden Ehestrittigkeit auf Donnerstag den 27. April d. J. wird erörtert werden; also wird solches dem Beklagten Jakob Thierauch des Endes hiermit unverhalten, damit derselbe auf oben besagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in Königl. Kanzley mit Beystand eines hiesigen Gerichts-Prokurators in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie dann, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 27. Januar 1809.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

Stuttgart. [Ehegerichts-Vorladung.]

Nachdem bey des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Königl. Majestät hochpreiſliches Ehegericht allhier in Stuttgart die zwischen Barbare Josin von Eazweihingen, Bawhinger Oberamts, Klägerin eines, und ihrem ausgewichenen Ehemann, Christian Jose, gewesenen Bürgers und Weingärtners daselbst, Beklagten andern Theils observirende Ehestrittigkeiten auf Donnerstag den 18. May dieses Jahrs wird erörtert werden; also wird solches dem Beklagten Christian Jose des Endes hiermit unverhalten, damit derselbe auf den besagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in Königl. Kanzley mit Beystand eines Gerichts-Prokurators in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen, und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie dann, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 14. Februar 1809.

Von Königlich Württembergischen Ehegerichts wegen.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Domainen-Verkauf.] Vermög der Anordnung des Großherzoglichen Finanz-Ministerii vom 26. November 1808 No. 8468 werden in Gefolge des höchsten Rescripts vom 31. August

1808 zum Behuf der Staatsschuldentilgung folgende Domainen in disseitiger Provinz dem Verkauf in öffentlicher Steigerung ausgesetzt. In dem Verwaltungsbezirk der

Amtskellerey Pforzheim: 6½ Morgen Garten; 31½ Morgen Wiesen; 91½ Morgen Acker nebst wirthschaftlichen Gebäuden in Niefern, das Schloßgut genannt; 35½ Morgen Weinberg im Enzberg daselbst; 6½ Morgen, die Kaufmännische und Bruchwiese Pforzheimer Banns.

Verwaltung Stein: Vereinzelte Wiesenstücke 2½ Morgen die Hasenwiese und bey dem hohen Steg Steiner Banns; 8½ Morgen die Steinhäuser Griesgraben und Frauenalber Wiesen; 2½ Morgen am Bilsinger Krebsbächle; 1½ Morgen Weinberg im Ameisenberg Ersinger Banns.

Amtskellerey Durlach: 9½ Morgen die Pflanzwiese in Weingarten; 3 Morgen Wiesen; 16½ Morgen Acker, das Frauenalber Hofgut daselbst; 12 Morgen Wiesen im Staffelter Bann; 23½ Morgen Weinberg im Augustenburg bey Grözingen, 1½ Morgen Wiesen im Söllinger Bann.

Oekonomie Verwaltung Gottsau: das Kammergut Remchingen, bestehend in 1 Morgen Garten; 40 Morgen Wiesen; 134½ Morgen Acker nebst wirthschaftlichen Gebäuden; 45 Morgen Wiesen daselbst.

Amtskellerey Ettlingen: die Haardbruch und Brühlwiesen; 129½ Morgen der Freyhof in Darlanden, 66½ Morgen Acker.

Amtskellerey Rastatt: 2 Morgen Acker im Eisbühl; 2 Morgen Wiesen im Herrenviertel, Auer Banns; 21½ Morgen Acker, das Wisirgut im Niederbühl; 15½ Morgen Acker, das Widdumgut in Ottersdorf; 8½ Morgen, die Hirschmatte; 13 Morgen, die Wolfswiese, und 1½ Morgen, die Grafenwiese, Blittersdorfer Gemarkung.

Amtskellerey Gernsbach: 21 Morgen vereinzelte Wiesen in Scheuern; 16 Morgen, der Lustgarten Gernsbacher Banns.

Amtskellerey Baden: 1½ Morgen, der Doser Schäfer Acker; 12 Morgen Wiesen in der Hebelbach, Beuerner Thals.

Amtskellerey Steinbach: 3 Reebhöfe im Affenthal; 15½ Morgen Wiesen; 2½ Morgen Acker; 5 Morgen Weinberg nebst Gebäuden.

Amtskellerey Bühl: 7 Morgen vereinzelte Acker an der Steinbacher Straße und im Niederfeld; 30 Morgen Wiesen und 2 Morgen Acker vereinzelt im Bühler Bann; 6½ Morgen Acker vereinzelt im Kappler Bann, der Weisensteiner Reebhof; 7 Morgen Wiesen, 2½ Morgen Acker, 4 Mor-

gen Weinberg nebst Gebäuden. Der Krautenbacher Reebhof; 7 Morgen Wiesen; 3 Morgen Acker; 8 Morgen Weinberg; 5 Morgen Bosc nebst Gebäuden. Der Haugenbacher Reebhof; 3½ Morgen Wiesen; 4½ Morgen Weinberg; 2½ Morgen Bosc nebst Gebäuden.

Amtskellerey Kork: Vereinzelte Güterstücke, und zwar im Willstetter Bann: 6½ Zuch Acker, 35½ Tagen Wiesen; im Korker Bann: 43 Zuch Acker, 16 Tagen Wiesen; im Eccardsweiherr Bann: 15 Zuch Acker, 15½ Tagen Wiesen; im Hesselhurster Bann: 3 Zuch Acker; im Loder Bann: 4 Zuch Acker; im Kehler Bann: 8 Tagen Wiesen.

Amtskellerey Offenburg: die drey Dratenberger Reebhöfe, bestehend in 13½ Morgen Weinberg, 4 Morgen Waid, 7 Morgen Wiesen nebst Oekonomie-Gebäuden.

Amtskellerey Lahr: 24 Sester Acker im Schneidwaldfeld, Langenwinkler Banns.

Verwaltung Schuttern: 8 Zuch Wiesen im Ziegelweier; 4½ Zuch Wiesen, das Rosensmättle.

Gefällverwaltung Bruchsal: 18 Ruthen Krautgarten am obern, und 10 Ruthen Krautgarten am untern Bruchbrunnen; 8½ Morgen, der Bieriedersche Acker; 5 Morgen Wiesen, die Tuchbleiche; 15½ Morgen, die Münzhofwiese; 30 Ruthen Krautgarten am Gäßlein in Reibshheim; das Widdumgut in Ubstatt.

Gefällverwaltung Rißlau: das alte Schloß zu Rothenburg; 10 Morgen Acker in drey Stücken daselbst.

Gefällverwaltung Philippsburg: das alte Schloß in Philippsburg; 100 Morgen Wiesen an den Festungswerkern daselbst; 15 Morgen, die große und kleine Rott, und Hammelswiese in Wiesenthal.

Die allgemeinen Bedingungen, welche diesen Verkäufen zum Grunde gelegt werden, sind im Regierungsblatt No. 40 vorigen Jahrs 1803 bereits verkündet. Das Nähere können die Kauf Liebhaber bey den oben genannten Recepturen erfahren, welche auch die Steigerungs Termine auf geeignete Weise gehörig bekannt machen werden. Karlsruhe den 10. Jenner 1809.

Großherzogliche Kammer des Mittelheims.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis Montag den 27. dieses Nachmittags um zwey Uhr wird auf alldiesem Rathhaus das Dreykönigwirthshaus, worauf noch fünf Jahre

die Schild- & Gerechtigkeit hattet, sammt Zugehörde öffentlich an den Meistbietenden als Eigenthum salva Ratificatione versteigert werden. Karlsruhe den 17. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Handelsmann Friedrich Gesell ist gesonnen, seine in der langen Straße am Marktplatz stehende 2 stöckige Behausung (die ganz bequem in zwey Wohnhäuser getheilt werden kann) mit annehmbaren Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Karlsruhe den 15. Februar 1809.

Karlsruhe. [Gips feil.] Bey Maurermeister Müller ist wieder feinstes Gips à 1 fl. 4 kr. der Centner zu haben.

Karlsruhe. [Steiner Flügel feil.] Ein sehr gut konditionirter Steiner Flügel, welcher 300 fl. kostete, ist für 10 Louisd'or zu verkaufen; das Nähere ist bey Hofmusikus Thau dahier, wohnhaft neben der Rose, wo dieses Instrument steht, zu erfahren.

Durlach. [Wiesenverkauf.] Höchster Resolution zufolge wird die auf Söllinger Gemarkung liegende herrschaftliche Wiese von 1 Morgen 2 Vrtl. 24 Ruthen in schicklichen Abtheilungen Stückweise Freytag den 3. Merz öffentlich versteigert. Die Kaufliebhaber werden auf bestimmten Verkaufs-Termin eingeladen, daß sie sich auf der Wiese selbst einfänden, allda solche in Augenschein nehmen, sofort die Kauf-Bedingungen, welche sich nach dem Regierungs-Blatt vom Jahrgang 1808 Nro. 40. pag. 317 nach gnädigster Vorschrift richten, anhören, und dann der Versteigerung beywohnen möchten. Durlach den 15. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Durlach. [Versteigerung.] Der auf Durlacher und Grözinger Gemarkung liegende Augustenburger Weinberg von 25 Morgen und der daran liegende Wüchsenberg von 4½ Morgen soll, höchster Resolution zufolge, in schicklichen Abtheilungen Stückweise öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird Donnerstags den 9. Merz Vormittags um 9 Uhr in dem Augustenburger Weinberg (um jedes verkauft werdendes Theil nach der Nummer andeuten zu können) vorgenommen und die Verkaufs-Bedingnisse (welche sich bloß allein auf die im Regierungsblatt vom Jahrgang 1808 Nro. 40 enthaltene höchste Vorschriften gründen) werden vor der Versteigerung bekannt

gemacht werden. Kaufliebhaber wollen sich auf bestimmten Tag und Zeit in dem Augustenburger Weinberg einfänden, um die Bedingungen vernehmen und der Versteigerung beywohnen zu können. Durlach den 13. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Durlach. [Herrschaftliche Güterverkauf in Weingarten] Nach höchster Entschliessung werden auf Montag den 13. Merz dieses Jahrs zu Weingarten auf dem Rathhaus Nachmittags 1 Uhr folgende herrschaftliche Güter in kleinen schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, nemlich: 7 Morgen 30 Ruthen Wiesen und 2 Viertel 4 Ruthen Acker, die sogenannte Pfalzweise; 2 Morgen 1 Viertel Wiesen und 3 Viertel Acker, der Gäbler genannt, nahe am Dorf, 1 Viertel 13 Ruthen Acker bey dem alten Schloß. Die Kaufbedingungen richten sich nach den im Regierungsblatt Nro. 40 vom vorigen Jahr pag. 317 gegebenen höchsten Bestimmungen, und es werden auch aus benachbarten Orten Kaufliebhaber zugelassen. Durlach den 14. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Durlach. [Mühlenversteigerung.] Die den Johann Georg Knobelschens Eheleuten zu Söllingen zustehende, mit 2 Mahlgängen und einem Erbgang versehene Mahlmühle sammt geräumiger Wohnung und übrigen Neben-Gebäuden, auch dabey befindlichen Gras- Baum- und Ruchengarten oberhalb dem Dorf an der Pfingzbach wird Montag den 20. Merz d. J. auf dem Rathhaus zu Söllingen Vormittags 9 Uhr unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Gedachte Mühle, und was dazu gehört, ist mit alleinigem Ausschluß von 18½ Ruthen Grasgarten Schatzung und Beet frey, und hat das Recht, daß ihr alles zum Bauwesen und Geschirr erforderliche Holz und jährlich 20 Klafter Brennholz von gnädigster Herrschaft umsonst abgegeben wird, auch ist der Besitzer Frohnd- und Wacht frey, und darf nicht weiter als 8 Malter Korn Gült abgeben. Diese Versteigerung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben die Liebhaber über ihre Vermögens-Umstände die nöthigen Attestaten vorzulegen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 15. Februar 1809.

Karlsruhe. [Kirschengeist] Alter, ächter Oberländer Kirschengeist aus kleinen schwarzen Kirschen besonders gut gebrannt, ist in Seltener Wasser-Krügen bouschirt, der Krug zu 1 fl. 36 kr. vormjähriges dito der Krug zu 1 fl. 28 kr., und Heidelberger Geist ebenfalls zu 1 fl. 28 kr. Bey Kammerregistrator Herbstler in der Friedrichsstraße bey Herrn Kammachermeister Dreher wohnhaft,

neuerdingen in Commission zu haben. Wer wiederum einen reinen leeren Krug gegen den empfangenden zurück gibt, hat 4 kr. abzuziehen.

Rastatt. [Pferde-Versteigerung.] Auf den 9. Merz werden in dem Gasthaus zur Sonne in Rastatt gegen baare Bezahlung zwey Kutschen-Pferde von 15 Fausthöhe, zwischen 8 und 9 Jahren alt, Napfen von Farbe mit weißen Sternen auf der Stirne und sonst ganz gleich, versteigert werden. Rastatt den 18. Februar 1809.

Rastatt. [Gutsversteigerung.] In Gefolge höchster Verfügung wird das in 21 $\frac{1}{2}$ M. Acker bestehende herrschaftliche Wisirgut in geeigneten Abtheilungen öffentlich versteigert, und die Verhandlung Dienstag den 7ten Merz d. J. Nachmittags um 1 Uhr in Großherzoglicher Amtskellerey Rastatt unter Grundlage der im Regierungsblatt vom Jahr 1808 Nro. 40 enthaltenen Bedingungen vorgenommen. Rastatt den 10. Februar 1809.

Baden. [Haus- und Garten-Versteigerung.] In Gefolge eingelangter höchster Verfügung werden zu Baden Mittwoch den 15. Merz 1809 Morgens 9 Uhr mehrere von Stein erbaute, mit guten Kellern, auch zum Theil mit Hof u. Gärten versehene Schulstifts-Häuser, dann noch mehrere Gärten separat zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; die Liebhaber belieben sich zu dem Ende an dem bestimmten Tag vor der Oberschaffney zu Baden einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und der Versteigerung anzuwohnen. Baden am 10. Febr. 1809.

Bruchsal. [Domainen-Verkauf.] Nach den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Verkaufs-Modalitäten von Domainen vom 26. November v. J. (Regierungsblatt Nro. 40) wird an nachbenannten Tagen zum Verkauf folgender herrschaftlicher Realitäten geschritten, nemlich:

- a. der herrschaftlichen Wiesen im Specker Bruch, ungefähr in 15 Morgen bestehend, Dienstag den 28. dieses auf dem Gemeindehaus zu Wüchenau;
- b. 18 Ruthen Krautgarten am obern und
- c. 10 Ruthen Krautgarten am untern Bruch-Brunnen zu Bruchsal, am 2. Merz d. J.

auf dem diesseitigen Verwaltungs-Bureau wozu die Liebhaber einladet

Bruchsal den 5. Febr. 1809.

die Gefällverwaltung.

Bruchsal. [Versteigerung.] Dem Publikum dient zur Nachricht, daß aus der Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers und Handelsmanns Jakob Zaigrandi Mittwoch den 1. Merz Gold- und Silberwaaren, Uhren und Malereyen Erbvertheilung halber öffentlich versteigert werden. Bruchsal den 16. Febr. 1809.

Großherzogliche Stadtschreiberen.

Bretten. [Früchtenversteigerung.] Von dem herrschaftlichen Früchtenvorrath der Receptur Bretten werden bis Donnerstag den 2. Merz d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Bretten 260 Mtr. Korn, 50 Malter Gerste und 100 Malter Dinkel, 1807er Gewächs; dann 200 Malter Korn, 250 Malter Gerste, 1500 Malter Dinkel, 1808er Gewächs, sämmtlich guter Qualität, wovon die Proben entweder auf den herrschaftlichen Speichern zu Bretten, Zaisenhausen, Baurbach, Heilsbrunn, Helmsheim und Jöhlingen oder bey der Versteigerung eingesehen werden können, öffentlich versteigert, und die Steiglustigen hierzu höflichst eingeladen. Bretten den 15. Febr. 1809.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Legis.] In dem Hause des Sekretär Ziegler's Nro. 525 in der neuen Anlage ist der untere Stock, bestehend in 4 Zimmern, wovon 2 neu tapeziert sind, Küche, Keller und Holzremise, zu verleihen, und kann sogleich bezogen werden.

Dienst-Anträge.

Schliengen. [Eintheilungs-Commissär wird gesucht.] In dem Oberamt Schliengen wird ein Theilungs-Commissariats-District vacant, welcher bis auf den 23. April 1809 angetreten werden kann. Dieses wird in der Absicht bekannt gemacht, damit sich diejenigen Subjecte, welche im Theilungswesen gute Kenntnisse besitzen, und Lust dazuhaben, auch sich wegen ihrem Fleiß, Treue und untadelhafter Aufführung legitimiren können, deswegen in Wälde entweder bey dem Großherzoglichen Oberamt in Schliengen oder bey dem Revisorat in Mühlheim anmelden können.

Schliengen und Mühlheim den 28. Jenner 1809.
Großh. Oberamt und Revisorat